

Telefon: 233 - 6 01 00
233 - 6 12 00
Telefax: 233 - 6 01 05
233 - 6 12 05

Baureferat
Verwaltung und Recht
Tiefbau

Aufnahme von Straßen und Plätzen in der Messestadt Riem in das Vollanschlussgebiet der städtischen Straßenreinigung

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Anschlussverzeichnis

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02025

Anlagen

- Beschluss des Bezirksausschusses 15 Trudering - Riem vom 19.12.2013
- Beschluss des Bezirksausschusses 15 Trudering - Riem vom 22.05.2014
- Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschluss des Bauausschusses vom 20.01.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachverhalt

Im Vollanschlussgebiet der Landeshauptstadt München erfolgen gemäß der Straßenreinigungssatzung die Reinigung und der Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen gegen Gebühr durch die städtische Straßenreinigung. Das Vollanschlussgebiet umfasst derzeit in etwa die Flächen innerhalb des Mittleren Rings und in Pasing Zentrum. Außerhalb des Vollanschlussgebietes müssen die Anlieger gemäß der Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung die öffentlichen Verkehrsflächen bis zur Mitte der Fahrbahn reinigen und im Winter die Gehwege räumen und streuen. Diese Regelungen für Flächen außerhalb des Vollanschlussgebietes gelten derzeit auch im Bereich der Messestadt Riem, wobei dort gemäß der Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung der Willy-Brandt-Platz sowie der Platz der Menschenrechte durch eine vom Baureferat beauftragte Firma gereinigt und im Winter geräumt und gestreut werden.

Die Messestadt Riem hat sich in den zurückliegenden Jahren dynamisch entwickelt. Als Begleiterscheinung hat sich auch die Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere durch die hohe Fußgängerfrequenz in Folge des Einkaufszentrums und der Messebesucher deutlich erhöht. Insofern liegt hier mittlerweile hinsichtlich der Fußgängerfrequenz und der Verschmutzung eine durchaus vergleichbare Situation wie in der Altstadt vor.

Als Sofortmaßnahmen hat das Baureferat die Reinigungsintervalle auf dem Willy-Brandt-Platz und dem Platz der Menschenrechte flexibel angepasst und zusätzlich die Anzahl der Abfallbehälter deutlich erhöht. Ergänzend erfolgen Kooperationen mit den Riem Arcaden sowie einer Fast Food Kette.

Über die Jahre hat die Verschmutzung auf den beiden Plätzen und in den angrenzenden Straßen einen Umfang angenommen, welcher mit beauftragten Firmen nicht mehr abgedeckt werden kann.

Da trotz der umfangreichen Maßnahmen die Forderungen nach weiterer Erhöhung der Reinigungsleistungen gestellt wurden, wurde die Thematik mit dem zuständigen Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem besprochen.

Am 02.12.2013 wurde dem Bezirksausschuss 15 in einem gemeinsamen Termin ein Konzept zur Straßenreinigung in der Messestadt Riem vorgestellt (ähnlich dem Vollanschlussgebiet in Pasing Zentrum mit den Pasing Arcaden).

Das Konzept beinhaltet die Aufnahme der Straßen und Plätze in der Messestadt Riem in das Anschlussverzeichnis der Straßenreinigungssatzung und somit die Aufnahme in das Vollanschlussgebiet der städtischen Straßenreinigung. Die Einstufung der Straßen in die verschiedenen Reinigungsklassen erfolgt aufgrund der vorhandenen Verschmutzungssituation und der geforderten Reinigungsqualität.

Der Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem hat in seiner Sitzung vom 19.12.2013 das Konzept einstimmig beschlossen und unterstützt das Konzept zur Straßenreinigung in der Messestadt Riem (Schreiben des Bezirksausschusses vom 18.03.2014).

Mit Schreiben vom 06.05.2014 hat das Baureferat die einzelnen Straßen und Plätze einschließlich der jeweiligen Reinigungsklasse dem Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem mitgeteilt.

In seiner Sitzung vom 22.05.2014 hat der Bezirksausschuss 15 der Aufnahme der genannten Straßen mit den entsprechenden Reinigungsklassen in das Anschlussverzeichnis der Straßenreinigungssatzung einstimmig zugestimmt (Schreiben des Bezirksausschusses vom 26.05.2014).

Die Aufnahme der entsprechenden Straßen und Plätze kann erst zum 01.04.2015 erfolgen, da ab diesem Zeitpunkt die Reinigungs- und Winterdienstverträge mit der beauftragten Firma enden.

Ab dem 01.04.2015 sind dann die Reinigung und der Winterdienst durch die städtische Straßenreinigung möglich.

2. Personal- und Fahrzeugbedarf bei der städtischen Straßenreinigung

Die städtische Straßenreinigung ist ein gebührenfinanzierter Betrieb und benötigt für die Erbringung der zusätzlich erforderlichen Reinigungs- und Winterdienstleistungen im Vollanschlussgebiet München Riem insgesamt 16 Mitarbeiter (12 Mitarbeiter dauerhaft und 4 Mitarbeiter befristet) und 5 Fahrzeuge:

Die 5 Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

- Für die maschinelle Reinigung und Unterstützung der zwei neuen Arbeitsgruppen sind zwei Kleinkehrmaschinen notwendig.
- Der Doppelkabiner mit Pritsche wird für die Abfallbehälterentleerung benötigt.
- Die beiden Kleintraktoren werden in Riem stationiert und dienen der Mobilität vor Ort (ein Kleintraktor pro Arbeitsgruppe).

Die zwei Kleinkehrmaschinen und der Doppelkabiner mit Pritsche werden vorläufig im vorhandenen Standort Gmunder Straße stationiert, bis die Stützpunkfrage im Gebiet der Messestadt Riem durch entsprechende Flächenanmietungen geklärt ist.

Alle Fahrzeuge werden im Sommer- und Winterdienst eingesetzt.

Anzahl	Typ	Kosten brutto (€)	Gesamtsumme (€)
2	Kleinkehrmaschine mit Winterdienstausstattung	115.000	230.000
1	Doppelkabiner mit Pritsche und Winterdienstausstattung	110.000	110.000
2	Iseki Einsitzer mit Winterdienstausstattung	30.000	60.000
			400.000

Die dargestellten Gesamtkosten in Höhe von 400.000 € sind einmalig, investiv und betreffen das Haushaltsjahr 2015.

Die Bemessung des benötigten Personals basiert auf der notwendigen Bedienung der 5 Fahrzeuge (= 5 Kraftfahrer) sowie der Größe des Reinigungsgebietes und den pro Reinigungsklasse durchzuführenden Reinigungsintervallen. Das für den Winterdienst benötigte Personal errechnet sich aufgrund der Größe der betroffenen Straßen und Plätze in der Messestadt Riem. Hierzu werden zusätzlich jährlich 4 (befristet für 6 Monate) Mitarbeiter/innen benötigt.

Anzahl	Funktion	Entgeltgruppe	Jahresmittelbetrag (€)	Gesamtsumme (€)
5	Kraftfahrer	E 4	46.450	232.250
7	Reinigungsarbeiter	E 2Ü	42.300	296.100
4	Reinigungsarbeiter (befristet für 6 Monate) für den Winterdienst	E 2Ü	21.150	84.600
Summe				612.950

Die dargestellten Gesamtkosten in Höhe von 612.950 € betreffen die Haushaltsjahre ab 2015.

Die konkrete Höhe ist abhängig von der tatsächlichen Stellenbesetzung.

3. Kosten und Finanzierung

Die zahlungswirksamen Kosten für die Ausweitung des Vollanschlussgebietes (siehe laufende Nummer 2) sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	612.950 € ab 2015		
davon:			
Personalauszahlungen	612.950 € ab 2015		
Sachauszahlungen	0		
Transferauszahlungen	0		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	16,0 VZÄ		
Nachrichtlich Investition		400.000 € für 2015	

Die zahlungswirksamen Kosten (= Personalauszahlungen) betreffen das Produkt Reinigung und Winterdienst auf öffentlichen Verkehrsflächen (520202) und werden im Kostenstellenknoten des Straßenreinigungsbetriebs veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln und wird über die Gebühreneinnahmen refinanziert.

Für die Erbringung der Reinigungs- und Winterdienstleistungen werden gemäß der Straßenreinigungsgebührensatzung Gebühren entsprechend der jeweiligen Reinigungsklasse erhoben. Die zu erwartenden zusätzlichen Erlöse werden vom Baureferat im Rahmen der Planungsphasen zum Haushalt angemeldet.

Finanzierungsvorbehalt

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da ansonsten die für den 01.04.2015 vorgesehene Aufnahme der Straßen und Plätze in der Messestadt Riem in das Vollanschlussgebiet und die damit verbundene Leistungserbringung durch die städtische Straßenreinigung nicht erfolgen kann.

4. Aufnahme von Straßen und Plätzen in der Messestadt Riem ab 01.04.2015

Bei den an die städtische Straßenreinigung angeschlossenen Straßen, Wegen und Plätzen (§ 2 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung) sind sowohl im Vollanschlussgebiet als auch im Teilanschlussgebiet die aus der beiliegenden Änderungssatzung ersichtlichen Anpassungen vorzunehmen.

Entsprechend dem Beschluss des Bezirksausschusses 15 Trudering - Riem sind folgende Straßen oder Straßenteilstrecken neu bzw. mit geänderter Reinigungsklasse in das Anschlussverzeichnis der Straßenreinigungssatzung aufzunehmen:

Reinigungs-klasse S

- Willy-Brandt-Platz

Reinigungs-klasse 1

- Platz der Menschenrechte

Reinigungs-klasse 2

- Willy-Brandt-Allee
(bisher im Anschluss zwischen Am Messefreigelände und Olof-Palme-Straße
in Reinigungs-klasse F)

Reinigungs-klasse 3

- Am Hüllgraben
zwischen Olof-Palme-Straße und Schwankhardtweg
(bisher Am Hüllgraben in gesamter Länge in Reinigungs-klasse F)
- Am Messefreigelände
(bisher in Reinigungs-klasse F)
- Astrid-Lindgren-Straße
- Caroline-Herschel-Straße
- De-Gaspero-Bogen
(bisher in Reinigungs-klasse F)
- Edinburghplatz
- Elisabeth-Dane-Straße
- Elisabeth-Mann-Borgese-Straße
- Erika-Cremer-Straße
- Georg-Kerschensteiner-Straße
- Graf-zu-Castell-Straße
- Hanns-Schwindt-Straße
- Heinrich-Böll-Straße
- Helsinki-Straße
- Ingeborg-Bachmann-Straße
- Joseph-Wild-Straße
- Karl-Dressel-Straße

- Konrad-Zuse-Platz
- Lehrer-Wirth-Straße
- Magdalena-Schwarz-Straße
- Maria-Montessori-Straße
- Michael-Ende-Straße
- Mutter-Teresa-Straße
- Olof-Palme-Straße
(bisher in Reinigungsklasse F)
- Oslostraße
- Otto-Perutz-Straße
- Paul-Henri-Spaak-Straße
(bisher in Reinigungsklasse F)
- Paul-Wassermann-Straße
- Ruth-Beutler-Straße
- Selma-Lagerlöf-Straße
- Sigmund-Riefler-Bogen
- Stockholmstraße
- Werner-Eckert-Straße

Mit der Aufnahme der genannten Straßen bzw. Straßenteilstrecken mit den entsprechenden Reinigungsklassen in das Vollanschlussgebiet kann ein ausreichend sauberes Erscheinungsbild sichergestellt werden.

Gemäß der Straßenreinigungssatzung werden die aufgelisteten Straßen und Plätze wie folgt gereinigt:

Reinigungsklasse S:

Siebenmal wöchentlich gereinigt und sechsmal wöchentlich (jeweils zweimal) grob gereinigt.

Reinigungsklasse 1:

Fünfmal wöchentlich gereinigt und zweimal wöchentlich grob gereinigt.

Reinigungsklasse 2:

Fünfmal wöchentlich gereinigt.

Reinigungsklasse 3:

Fünfmal in 2 Wochen gereinigt.

Reinigungsstufe F:
Einmal wöchentlich gereinigt.

Die Reinigung und Sicherung (Winterdienst) der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt mit der Aufnahme in das Vollanschlussgebiet durch die städtische Straßenreinigung des Baureferates.

5. Weitere Änderungen in der Straßenreinigungssatzung

Im Bereich des Stadtbezirks 1 Altstadt - Lehel werden die Crusiusstraße sowie die Hofgartenstraße zwischen Franz-Josef-Strauß-Ring und Alfons-Goppel-Straße bereits in Reinigungsstufe 2 gereinigt und sind daher in die Straßenreinigungssatzung zum 01.04.2015 aufzunehmen.

Im Bereich des Stadtbezirks 6 Sendling sollen auf Antrag des Bezirksausschusses 6 die Dudenstraße, die Karwendelstraße, die Sylvensteinstraße sowie die Straßenteilstrecke der Engelhardstraße zwischen der Sylvensteinstraße und der Heckenstallerstraße, welche direkt an das Vollanschlussgebiet grenzen, in Reinigungsstufe 2 in das Anschlussverzeichnis aufgenommen werden.

Die Straßenteilstrecke der Engelhardstraße zwischen Dudenstraße und Sylvensteinstraße, die sich bisher in Reinigungsstufe 3 im Anschluss befindet, wird ab 01.04.2015 nach Reinigungsstufe 2 umgestuft und gereinigt.

Die Straßenteilstrecke der Fritz-Endres-Straße zwischen der Pfeuferstraße und der Hans-Klein-Straße ist seit Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.07.2007 im Anschlussverzeichnis aufgeführt, in Reinigungsstufe 3 eingestuft und wird von der Straßenreinigung betreut.

Die Teilstrecke der Fritz-Endres-Straße zwischen der Hans-Klein-Straße und der nördlichen Grundstücksgrenze der Kindertagesstätte wurde mit Wirkung zum 07.03.2011 gewidmet und wird auch bereits in Reinigungsstufe 3 gereinigt. Damit wird die Fritz-Endres-Straße in der gesamten Länge in Reinigungsstufe 3 gereinigt und ist entsprechend in die Straßenreinigungssatzung zum 01.04.2015 aufzunehmen.

Der Bezirksausschuss 6 Sendling hat bereits am 13.11.2006 anlässlich des damaligen Verfahrens zur Änderung des Anschlussverzeichnisses zum 01.07.2007 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.06.2007, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09991) der Aufnahme der Fritz-Endres-Straße in Reinigungsstufe 3 zugestimmt.

Im Bereich des Stadtbezirks 9 Neuhausen - Nymphenburg soll auf Antrag des Bezirksausschusses 9 der Platz der Freiheit von Reinigungsstufe 2 in Reinigungsstufe 1 aufgestuft werden.

Die Einstufung dieser Straßen in die genannten Reinigungsstufen ist erforderlich, um aufgrund der vorhandenen Verschmutzungssituation die geforderte Reinigungsqualität sicherzustellen.

Die betroffenen Bezirksausschüsse haben allen Neuaufnahmen und inhaltlichen Änderungen zugestimmt.

Das Direktorium – Rechtsabteilung hat der Beschlussvorlage hinsichtlich der von diesem zu vertretenden formellen Belange zugestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„In o. g. Sitzungsvorlage wird unter Ziffer 2 für die Aufnahme von Straßen und Plätzen in der Messestadt Riem in das Vollanschlussgebiet der städtischen Straßenreinigung ein zusätzlicher dauerhafter Stellenbedarf in Höhe von 12,0 VZÄ sowie ein zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von 4,0 VZÄ (befristet für 6 Monate jedes Jahr im Winterdienst) geltend gemacht.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Sitzungsvorlage in Höhe von 12,0 VZÄ für die Reinigungs- und Winterdienstleistungen sowie in Höhe von 3,4 VZÄ anstelle von 4,0 VZÄ für den reinen Winterdienst (befristet für 6 Monate jedes Jahr) zu.

In der Sitzungsvorlage wird für die Reinigungsleistungen anstelle von 11,5 VZÄ (Ergebnis der Stellenbemessung) ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 12,0 VZÄ geltend gemacht. Die Aufrundung wird mit der fehlenden Einplanbarkeit einer Dienstkraft mit 19,5 Wochenstunden und der erheblichen Personalgewinnungsprobleme begründet. Diese Begründung alleine reicht nicht für eine Aufrundung des Stellenbedarfes auf 12,0 VZÄ aus. Da allerdings die gleichen Mitarbeiter/innen, die die Aufgaben des Reinigungsdienstes wahrnehmen auch den Winterdienst übernehmen und für den Winterdienst bei der Bemessung des Personalbedarfes 12,0 VZÄ ermittelt wurden, kann aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates insgesamt ein Personalmehrbedarf in Höhe von 12,0 VZÄ für den Reinigungs- und Winterdienst anerkannt werden.

Für den reinen Winterdienst ist das Ergebnis der Stellenbemessung auf eine Nachkommastelle festzulegen; d. h. bei einem Ergebnis von 3,36 VZÄ auf 3,4 VZÄ.“

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Wie bereits im Rahmen der dem Personal- und Organisationsreferat vorliegenden Stellenbemessung dargelegt, ist aufgrund der Organisationsabläufe und -strukturen (partielle Arbeitserledigung, gemeinsame Anfahrt zum Reinigungsbezirk, einheitliche Einteilung der Winterdienststrouten) eine Aufrundung auf volle VZÄ erforderlich, zumal für die befristeten Stellen im Winterdienst keine Teilzeitkräfte gewonnen werden können.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen. Sie bittet jedoch darum, im Vortrag und Antrag der Referentin einen entsprechenden Hinweis mit aufzunehmen, dass die Steigerungen bei den Straßenreinigungsgebühren (zeitlich versetzt) zu den jeweiligen Planungsphasen angemeldet werden. Auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wird verwiesen.

Der entsprechende Hinweis wurde durch das Baureferat ergänzt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, organisatorisch die Aufnahme der Messestadt Riem in das Vollanschlussgebiet vorzubereiten und ab dem 01.04.2015 auf den unter Ziffer 4 des Vortrages aufgeführten Straßen und Plätzen gemäß der Straßenreinigungssatzung die erforderlichen Reinigungs- und Winterdienstleistungen durch die städtische Straßenreinigung durchzuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der unter Ziffer 2 des Vortrages genannten 16 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von bis zu 612.950 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Kostenstellenbereich „Straßenreinigung“, Unterabschnitt 6750 anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget (Produkt 520202) „Reinigung und Winterdienst auf öffentlichen Verkehrsflächen“ erhöht sich zahlungswirksam ab 2015 um bis zu 612.950 € (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Kfz-Beschaffung in Höhe von 400.000 € zum investiven Nachtragshaushalt 2015 anzumelden.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die zu erwartenden zusätzlichen Erlöse im Rahmen der Planungsphasen zum Haushalt anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da ansonsten die für den 01.04.2015 vorgesehene Aufnahme der Straßen und Plätze in der Messestadt Riem in das Vollanschlussgebiet und die damit verbundene Leistungserbringung durch die städtische Straßenreinigung nicht erfolgen kann.
8. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) wird gemäß der beigefügten Anlage 3 beschlossen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - R (3 x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - Kassen- und Steueramt
zur Kenntnis.

V. Wv. beim Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung

Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks
mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 1
3. An den Bezirksausschuss 6
4. An den Bezirksausschuss 9
5. An den Bezirksausschuss 15
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Personal- und Organisationsreferat
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Baureferat - T, T 0 (3 x), T 2 (6 x), H, G
13. An das Baureferat - RG 2, RG 4, RP, RG
14. An das Baureferat - V, VR
15. An das Baureferat - VV (5 x)
zur Kenntnis.

16. Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VV

Am
Baureferat / RG 4
I.A.